

## **Sitzungsvorlage**



---

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Sitzungscharakter: öffentlich  
Sitzungsdatum: 24.02.2021  
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Fr. Dresch  
Vorlage- Nr. 13/2021

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Bezeichnung: Errichtung eines Zauns in Rettigheim, Austr. 19c, Flst.Nr. 1668/3**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordwestliche Ortserweiterung, 5. Änderung“.

Die Bauherrin beabsichtigt die Erneuerung des Zauns und wünscht die im Bebauungsplan maximal festgesetzte Höhe von 1 m zu öffentlichen Verkehrsflächen und 1,50 an allen übrigen Grundstücksgrenzen, außer dem Sichtwinkel, zu überschreiten.

Es wird die Errichtung des Zauns außerhalb des Sichtwinkels in Höhe von jeweils 1,60 m beantragt, sodass die Bauherrin an der Straßenseite 0,60 m und zum Nachbarn 0,10 m die Festsetzungen des Bebauungsplans überschreitet.

Gemäß den ebenfalls festgelegten Bestimmungen im Bebauungsplan soll ein Maschendrahtzaun mit grauem Sichtschutz und abwechselnder Begrünung zum Schutze der Privatsphäre errichtet werden.

Sofern das Vorhaben nicht in den festgesetzten Sichtwinkel fällt, ist die Überschreitung der Zaunhöhe mit dem vorgesehenen Maschendrahtzaun mit Begrünung aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung eines Zauns außerhalb des Sichtwinkels in Höhe von 1,60 m mit teilweiser Begrünung zu.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_